



An den Grossen Rat

23.5656.02

GD/P235656

Basel, 31. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

## Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend «trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2024)

«Im Jahr 2023 erregten mehrere Todesfälle im Zoo Basel öffentliches Aufsehen und Bedauern. Zu Beginn des Jahres verstarb das Orange-Utan Weibchen Revital wenige Tage nach der Geburt eines Jungtieres. Das Jungtier wurde in der Folge eingeschläfert, weil ihm eine Aufzucht durch Menschen nach Ansicht des Zoos keine gute Lebensperspektive geboten hätte. Im Sommer musste der beliebte Elefantenbulle Tusker (31) nach mehrmonatiger Krankheit eingeschläfert werden; er litt an Tuberkulose. Tusker ist der Vater des von Heri (47) erwarteten Kalbes. Nun musste der Zoo vor Kurzem bekannt geben, dass das erwartete Kalb mit grosser Wahrscheinlichkeit im Mutterleib abgestorben ist; die Kuh Heri selbst befindet sich gemäss Angaben des Zoos zum Zeitpunkt des Einreichens dieser Interpellation in kritischem Zustand.

Tierschutzorganisationen haben in allen genannten Fällen heftige Kritik an den Verantwortlichen des Zoos geübt. Im Falle des Orang-Utan Babies wurde u.a. von Orang-Utan Rettungs- und Aufzuchtstationen im Ausland (u.a. Sumatra), die auch mit Flaschenaufzucht um das Leben jedes einzelnen Individuums kämpfen, grösstes Unverständnis für das Einschläfern eines gesunden Jungtieres geäussert. Dieses hätte bei Aufzucht durch eine menschliche Ersatzmutter nach der Erfahrung und der Expertise dieser Organisationen eine reelle Chance auf ein gutes, in manchen Fällen sogar wildes Leben gehabt. Bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe der Trächtigkeit der Elefantenkuh Heri wies eine bekannte Schweizer Tierschutzorganisation in einer Pressemitteilung auf das hohe Risiko dieser Trächtigkeit angesichts von Alter und mangelnder Erfahrung des Muttertieres hin. In ihrer Reaktion auf das nun leider eingetretene sehr wahrscheinliche Absterben der Frucht erklärte die Organisation, sie habe den Zoo vor Wochen auf besorgniserregenden Anzeichen bei der Elefantenkuh hingewiesen und die Hilfe ihrer Spezialisten angeboten, worauf der Zoo nicht eingegangen sei.

Gemäss Tierschutzgesetz und -verordnung sind die kantonalen Behörden - in Basel das Veterinäramt - zuständig für turnusgemäss zu erneuernde Bewilligung und Kontrolle von gewerblichen Wildtierhaltungen, zu denen auch Zoos gehören. Die zuständige kantonale Behörde hat die gewerbmässigen Wildtierhaltungen bei der Bewilligungserteilung und im Nachgang regelmässig zu überprüfen (vgl. Broschüre "Regelung der Wildtierhaltung in der Schweiz" des Bundesamts für Veterinärwesen). Im Übrigen subventioniert der Kanton den Zoo mit derzeit jährlich CHF 1'450'000 pro Jahr; die gegenwärtige Subventionsperiode endet 2024.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann wurde die gemäss Art. 90 ff. Tierschutzverordnung (TschV) notwendige Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde an den Zoo Basel für die gewerbmässige Haltung von Wild-

tieren generell oder, falls dies nach betroffener Tierart unterschiedlich erfolgt, für die hier interessierenden Arten Orang Utan und Afrikanischer Elefant zum letzten Mal turnusgemäss erneuert?

2. Gemäss Jahresbericht des Veterinäramtes Basel-Stadt finden im gewerblichen Bereich der Wildtierhaltung regelmässige routinemässige und/oder risikobasierte Kontrollen statt, um festzustellen, ob Tierschutzvorgaben eingehalten werden (siehe Jahresbericht 2022, S. 25). Wann erfolgte im Zoo Basel hinsichtlich Haltung der Tierarten Orang Utan und Afrikanischer Elefant letztmals eine Kontrolle?
3. Werden bzw. wurden gravierende Vorfälle wie die oben Dargestellten mit den Verantwortlichen des Zoo Basel zeitnah besprochen (anlässlich einer anstehenden Kontrolle, der Erneuerung einer Bewilligung oder unabhängig davon), respektive wird dies bezüglich der Elefantenkuh "Heri" und ihres ungeborenen Kalbes zeitnah der Fall sein?
4. Erhält die für den Tierschutz verantwortliche Behörde, also das Veterinäramt, vom Zoo in Bezug auf ungewöhnliche Vorfälle bei Tieren wie Primaten, Elefanten u.ä. veterinärmedizinische Berichte über Krankheit, ggf. Todesursache und Untersuchung des Tierkadavers zur unabhängigen Begutachtung durch beigezogene ExpertInnen?
5. Werden die strittigen Todesfälle wie auch die Zukunft der Orang- Utan-Zucht und der Elefanten-zucht im Zoo bei den anstehenden Subventionsverhandlungen mit dem Zoo thematisiert werden? Werden sich daraus Auflagen an den Zoo ergeben?
6. Was ist nach dem Kenntnisstand des Regierungsrates bzw. des zuständigen Veterinäramtes die Ursache des Absterbens des Kalbes der Elefantenkuh Heri? Hat es eine Rolle gespielt, dass die Kuh durch den tuberkulosekranken und trotz Krankheitszeichen längere Zeit nicht von der Herde isolierten Tusker dem Tuberkuloseerreger ausgesetzt war, welcher Fehlgeburten auslösen kann?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. das zuständige Veterinäramt zum Vorwurf von Tierschutzorganisationen, die vom Zoo zugelassene Paarung von Heri mit dem Zuchtbullen Tusker habe den Guidelines for best practice der European Association of Zoos and Aquariums (EAZA), der auch der Basler Zoo angehört, widersprochen, dies insbesondere aufgrund des (für Elefantenkühe in Gefangenschaft) für eine Trächtigkeit hohen Alters von Heri und deren mangelnder Erfahrung als Mutter (sie hatte bereits 2004 eine Totgeburt erlitten)?
8. Die misslungene Trächtigkeit von Heri steht am Ende von glücklosen Zuchtversuchen des Zoos Basel bei Elefanten trotz Zuzugs mehrerer Zuchtbullen. Die letzte Geburt eines überlebenden Elefantenjungen (Pambo) im Jahr 1992 liegt über 30 Jahre zurück; in den 150 Jahren seit Bestehen des Zoos war er erst das zweite überlebende dort geborene Jungtier. Sehen die zuständige Behörde und die Subventionsgeberin unter diesen Umständen eine mit dem Tierwohl zu vereinbarende Zukunft für die Elefantenzucht in Basel?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. die zuständige Behörde zum eingangs dargestellten Vorwurf von internationalen Tierschutzorganisationen und Aufzuchtstationen aus aller Welt bezüglich Euthanasierung des Babys der Orang-Utan Dame Revital zu Beginn des Jahres 2023?

Christine Keller»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Zu den einzelnen Fragen

1. *Wann wurde die gemäss Art. 90 ff. Tierschutzverordnung (TschV) notwendige Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde an den Zoo Basel für die gewerbsmässige Haltung von Wildtieren generell oder, falls dies nach betroffener Tierart unterschiedlich erfolgt, für die hier interessierenden Arten Orang Utan und Afrikanischer Elefant zum letzten Mal turnusgemäss erneuert?*

Die Bewilligung für eine gewerbsmässige Wildtierhaltung für den Zoo Basel wurde am 30. Dezember 2020 erneuert und beinhaltet alle gehaltenen Tierarten im Zoo Basel. Gemäss Art. 96 Abs. 1 lit. b der Tierschutzverordnung (TschV) vom 23. April 2008 (SR 455.1) beträgt die maximale Dauer für die gewerbsmässige Tierhaltung zehn Jahre.

2. *Gemäss Jahresbericht des Veterinäramtes Basel-Stadt finden im gewerblichen Bereich der Wildtierhaltung regelmässige routinemässige und/oder risikobasierte Kontrollen statt, um festzustellen, ob Tierschutzvorgaben eingehalten werden (siehe Jahresbericht 2022, S. 25). Wann erfolgte im Zoo Basel hinsichtlich Haltung der Tierarten Orang Utan und Afrikanischer Elefant letztmals eine Kontrolle?*

Die Haltung der Orang-Utan wurde am 11. Januar 2023 das letzte Mal kontrolliert, das Elefantenhaus am 9. Dezember 2021. Gemäss Auskunft des Veterinäramtes des Gesundheitsdepartements sind die Haltungen vorbildlich sowie nach modernsten Standards konzipiert und errichtet.

3. *Werden bzw. wurden gravierende Vorfälle wie die oben Dargestellten mit den Verantwortlichen des Zoo Basel zeitnah besprochen (anlässlich einer anstehenden Kontrolle, der Erneuerung einer Bewilligung oder unabhängig davon), respektive wird dies bezüglich der Elefantenkuh "Heri" und ihres ungeborenen Kalbes zeitnah der Fall sein?*

Das Veterinäramt des Gesundheitsdepartements steht in einem engen Austausch mit dem Zoo Basel. Zu diesem Austausch gehören neben der Jahressitzung der Tierschutzabteilung mit der Zooleitung und den behandelnden Tierärzten auch die Kontrollen für Gesundheitszeugnisse bei In- und Exporten vor Ort, Besprechungen zu den aktuellen Seuchenlagen im Rahmen der Tiergesundheit und deren Massnahmen (z.B. Schutzmassnahmen Zoo Vogelgrippe), die Beurteilung und Abnahme von allen geplanten und laufenden Bauvorhaben, das Abklären von Tierschutzmeldungen betreffend den Zoo und auch die regelmässige Begehung vor Ort mit jeweiligen Schwerpunktkontrollen.

Der Zoo Basel meldet dem Veterinäramt Basel-Stadt aussergewöhnliche Vorfälle stets umgehend. Da es sich bei der Schwangerschaft der Elefantenkuh «Heri» um ein primär medizinisches Geschehen handelte, gab es keinerlei Anlass, von Amtes wegen einzuschreiten. Im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen werden solche Vorfälle aber stets im Tierärztekreis diskutiert.

4. *Erhält die für den Tierschutz verantwortliche Behörde, also das Veterinäramt, vom Zoo in Bezug auf ungewöhnliche Vorfälle bei Tieren wie Primaten, Elefanten u.ä. veterinärmedizinische Berichte über Krankheit, ggf. Todesursache und Untersuchung des Tierkadavers zur unabhängigen Begutachtung durch beigezogene ExpertInnen?*

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht von anzeigepflichtigen Krankheiten und Seuchen an das Veterinäramt in seiner Funktion als Seuchenpolizeiliches Organ. Das Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt erhält darum von relevanten, durch den Zoo Basel in Auftrag gegebenen Sektionen, sowie weitergehenden Untersuchungen (parasitologischen, bakteriellen, und virologischen) von Tierkadavern und deren Organe durch die Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich stets eine Information in Form einer Kopie der Befunde. Die Anzahl und Art der Untersuchungen, die an den

Universitäten Zürich und Bern durchgeführt werden, können im Übrigen jeweils dem Jahresbericht des Veterinärarnes (Statistil) entnommen werden.

5. *Werden die strittigen Todesfälle wie auch die Zukunft der Orang- Utan-Zucht und der Elefantenzucht im Zoo bei den anstehenden Subventionsverhandlungen mit dem Zoo thematisiert werden? Werden sich daraus Auflagen an den Zoo ergeben?*

Die Finanzhilfe des Kantons wird der Trägerschaft des Zoo Basel als Beitrag an die Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Kernauftrag Erholung, Bildung, Naturschutz und Forschung gewährt. Die erwähnten Vorfälle werden fachlich dem Bereich Naturschutz zugeordnet. Unter anderem mit dem sogenannten Naturschutzfranken, welchen die Besuchenden beim Kauf eines Eintrittstickets freiwillig zusätzlich leisten können, unterstützt der Zoo Basel 15 Projekte weltweit. Ausserdem engagiert sich der Zoo Basel in über 40 internationalen Ex situ-Zuchtprogrammen für bedrohte Tierarten und führt selber internationale und europäische Zuchtprogramme von fünf Arten (Somali-Wildesel, Kleiner Kudu, Panzernashorn, Totenkopffäffchen, Zwergflusspferd) durch. Der Zoo Basel hält sich dabei an die vom Welt-Zoo-Verband (WAZA) festgelegten Grundsätze.

Die erwähnten Vorfälle geben auf Basis der veterinärspezifischen Ausführungen in dieser Beantwortung aus Sicht des Regierungsrates keinen Anlass für Auflagen in Bezug auf die anstehenden Verhandlungen betreffend Staatsbeiträge an den Zoo Basel ab 2025. Allfällige (züchterische) Auflagen gegenüber dem Zoo orientieren sich stets an der geltenden eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung.

6. *Was ist nach dem Kenntnisstand des Regierungsrates bzw. des zuständigen Veterinärarnes die Ursache des Absterbens des Kalbes der Elefantenkuh Heri? Hat es eine Rolle gespielt, dass die Kuh durch den tuberkulosekranken und trotz Krankheitszeichen längere Zeit nicht von der Herde isolierten Tusker dem Tuberkuloseerreger ausgesetzt war, welcher Fehlgeburten auslösen kann?*

Die Ursache für das Absterben des Kalbes kann wegen dem Verbleib der Frucht im Mutterleib pathologisch nicht abgeklärt werden. Eine Verknüpfung zwischen Heris Fehlgeburt und der längeren Tuberkuloseerkrankung des Bullen und Vatertiers Tusker ist aber nicht anzunehmen und wurde in der einschlägigen Fachliteratur bislang auch nicht beschrieben.

7. *Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. das zuständige Veterinärarnet zum Vorwurf von Tierschutzorganisationen, die vom Zoo zugelassene Paarung von Heri mit dem Zuchtbullen Tusker habe den Guidelines for best practice der European Association of Zoos and Aquariums (EAZA), der auch der Basler Zoo angehört, widersprochen, dies insbesondere aufgrund des (für Elefantenkühe in Gefangenschaft) für eine Trächtigkeit hohen Alters von Heri und deren mangelnder Erfahrung als Mutter (sie hatte bereits 2004 eine Totgeburt erlitten)?*

Zuchtvorhaben und Verpaarungen werden international koordiniert und erfolgen nicht in Eigenregie eines Zoos. In Europa erfolgt ein Zuchtentscheid über das Ex-Situ-Programm der EAZA mit Sitz in Wuppertal (Deutschland). Damit ist aber noch keine Nachzucht gesichert.

Die Elefantengruppe im Zoo Basel lebt in einer Freihaltung (reduzierter Kontakt zu Menschen). Zur tiergerechten Freihaltung gehört dabei auch, dass eine so gehaltene Gruppe nicht auseinandergerissen und einzelne Tiere isoliert werden, z.B. um eine Trächtigkeit zu vermeiden.

8. *Die misslungene Trächtigkeit von Heri steht am Ende von glücklosen Zuchtversuchen des Zoos Basel bei Elefanten trotz Zuzugs mehrerer Zuchtbullen. Die letzte Geburt eines überlebenden Elefantenjungen (Pambo) im Jahr 1992 liegt über 30 Jahre zurück; in den 150 Jahren seit Bestehen des Zoos war er erst das zweite überlebende dort geborene Jungtier. Sehen die zuständige Behörde und die Subventionsgeberin unter diesen Umständen eine mit dem Tierwohl zu vereinbarende Zukunft für die Elefantenzucht in Basel?*

Das Gesundheitsdepartement vollzieht als zuständige Behörde die eidgenössischen und kantonalen Tierschutzgesetzgebungen. Diese Erlasse legen die Mindestanforderungen an eine Tierhaltung in der Schweiz fest und wurden vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gemeinsam mit Experten für alle Tierarten erarbeitet. Die Mindestanforderungen sollen das Tierwohl der betreffenden Art garantieren, zusätzlich dazu dürfen entsprechende Fachgutachten auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für weitere, detaillierte Anforderungen in Bezug auf Ernährung, Sozialstruktur, Klima einschliesslich Mikroklima, Substrat, Schwimm- oder Badegelegenheit, Grab- und Rückzugsmöglichkeiten sowie andere Infrastruktur, wie Abtrennmöglichkeiten oder Komforteinrichtungen (z.B. Kratzbäume, Suhlen) hinzugezogen werden.

Für das Tierwohl einer Wildtiergruppe ist das Sexualverhalten und die Fortpflanzung eine grosse Bereicherung des täglichen Lebens im Gehege und somit für eine Zoohaltung immer wünschenswert. Die Elefantenhaltung des Zoo Basel als Gruppenhaltung mit einem «protected contact» bietet den Tieren eine möglichst naturnahe Elefantenhaltung. Auch eine Geburt und das Aufziehen eines Jungtieres sollte so möglich sein, wie sich ja bereits gezeigt hat.

9. *Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. die zuständige Behörde zum eingangs dargestellten Vorwurf von internationalen Tierschutzorganisationen und Aufzuchtstationen aus aller Welt bezüglich Euthanasierung des Babys der Orang-Utan Dame Revital zu Beginn des Jahres 2023?*

Die Entscheidung für die Euthanasie des Orang-Utan wurde vom Zoo Basel getroffen. Gemäss der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung ist eine Euthanasie eines Tieres nicht generell verboten und die Entscheidung liegt im Ermessen des Tierhalters. Nur eine mutwillige Tötung ist strafbar, wenn diese aus Leichtfertigkeit erfolgt wäre.

Nach den Angaben des Zoo Basel wurde der Entscheid zur Euthanasie nicht leichtfertig, sondern in einem mehrköpfigen Gremium nach langer Diskussion und in Koordination mit dem Ex-Situ-Programm-Koordinator in Münster (Deutschland)<sup>1</sup> sowie nach der erfolglosen Suche nach Alternativen getroffen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<sup>1</sup> Für jedes Zuchtprogramm gibt es eine Koordinatorin und ein Koordinator, die oder der den Überblick über die Population hat und zwischen den einzelnen Zoos koordiniert.